



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 22.02.2007**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:35 Uhr**

Vorsitz

Frau Monika Tigges

Teilnehmer

Herr Rainer Averbek
Herr Direktor Dr. Thomas Bietenbeck
Herr Ralf Dickmann
Herr Andreas Fischer als Vertreter für Herrn Umlauf
Frau Andrea Geiger
Herr Andreas Hahner
Frau Hildegard Hödl als Vertreterin für Frau Wischmann
Herr Günter Holz
Frau Elisabeth Lesting
Herr Kaplan Jan Loffeld
Herr Helmut Mittelbach
Herr Hans Jürgen Netz
Herr J.-Francisco Rodriguez als Vertreter für Frau Krause
Herr Pfarrer Hartmut Supplet
Herr Werner Wallraf
Frau Lena Wickenkamp

Verwaltung

Herr Helmut Kröger
Herr Klaus Liedtke
Herr Thomas Middendorf
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Kerstin Strothkämper

es fehlten entschuldigt:

Frau Hedwig Bussieweke
Herr Heinz Fröhleke
Herr POK Andreas Schröder

Verwaltung:

Herr Michael Jathe,
Erster Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Befangenheitserklärungen	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2006	3
4. Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: B 2007/510/0966	3 - 8
5. Haushalt 2007 für den Bereich Jugendhilfe Vorlage: B 2007/510/0967	8 - 11
6. Stadtentwicklungskonzept 2015 - Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Abschlussberichts Vorlage: B 2007/510/0961	11 - 12
7. Verschiedenes	12
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	12 - 13
7.2. Anfragen an die Verwaltung	13

Frau Tigges eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, eine Vertreterin der Glocke und einen Zuhörer. Weiter stellt sie fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Befangenheitserklärungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2006

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 29.11.2006.

Herr Wallraf merkt an, dass er als unentschuldigt aufgeführt ist. Da er sich im Krankenhaus befunden hat, sollte dies als entschuldigt gelten.

4. Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: B 2007/510/0966

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes am 31.10.2006 mit den Leistungserbringern entsprechend der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans Angebote und Maßnahmen zu verhandeln und die damit verbundenen maßnahmenbezogenen Finanzmittel in den Kinder- und Jugendförderplan einzuarbeiten.

Die Finanzmittel zur Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung verteilen sich im wesentlichen auf zwei Anbietergruppen. Zum einen im Rahmen der **hauptamtlichen** Jugendarbeit in Oelde auf das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. und zum anderen im Rahmen der außerschulischen **ehrenamtlichen** Jugendarbeit auf die verbandlichen und kirchlichen Träger der Kinder- und Jugendförderung. Die Arbeit an hauptamtlich tätige Anbieter der Jugendhilfe wird im Rahmen von Einzelverträgen vergeben. Das Vertragswerk mit dem Jugendwerk Oelde e.V. ist mit der Einladung zu dieser Ausschusssitzung als Anlage zu Punkt c) verschickt worden. Alle hauptamtlichen Anbieter unterliegen aufgrund der vertraglichen Regelungen einem Leistungsvergleich vor Auftragserteilung wie auch einer fortlaufenden Kontrolle hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistungen. Da alle hauptamtlich tätigen Anbieter – einschließlich des Jugendwerks Oelde e.V. – nunmehr als freie Träger auftreten, ist künftig „Wettbewerb“ unter den Anbietern erwünscht. Es können daher in den kommenden Jahren auch andere Anbieter der hauptamtlichen Jugendarbeit mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes beauftragt werden. Diese Anbietervielfalt muss sich in Oelde aber noch entwickeln. Deshalb ist zur Umsetzung dieses ersten Jugendförderplans zunächst die vertragliche Übertragung zahlreicher Aufgaben an das Jugendwerk Oelde e.V. vorgesehen.

So ist konsequent, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verabschiedung des Kinder- und Förderplans der Stadt Oelde die „Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige“ der Struktur des Kinder- und Jugendförderplans angepasst und um die Fördervoraussetzungen zur Förderung der hauptamtlichen Jugendarbeit ergänzt wurden (siehe Pkt. B). Der Richtlinienentwurf ist mit der Einladung als Anlage zu Punkt b) verschickt worden. Des Weiteren wurde mit dem Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ein Leistungsvertrag auf der Grundlage der Struktur und inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans entwickelt (siehe Pkt. c und Anlage).

a) Kinder- und Jugendförderplan

Nachdem am 31.10.2006 im Jugendhilfeausschuss die übergreifenden Ziele und Inhalte beschlossen worden sind, wurden in dem als Anlage vorliegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans die entsprechenden Angebote und Maßnahmen sowie deren finanzielle Ressourcen hinzugefügt. Daraus ergibt sich nunmehr ein Gesamtbild der Kinder- und Jugendförderung in Oelde.

Demnach beläuft sich das von der Stadt Oelde und ergänzt durch Landesmittel zur Verfügung gestellte Budget für die Kinder- und Jugendförderung auf jährlich 540.000 € und somit insgesamt bis zum Jahr 2010 auf ca. 2.160.000 €.

b) Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010

Mit Einführung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde zum 01.01.2007 sind auch die bisher gültigen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde entsprechend anzupassen.

Die vorliegenden Richtlinien sind das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe nach § 78 KJHG Bereich I.

Die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans im ehrenamtlichen Bereich werden durch die neuen Förderrichtlinien hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der finanziellen Ausgestaltung konkretisiert.

Der hauptamtliche Bereich wird neu in den Förderrichtlinien abgebildet. Es sind jedoch keine Förderhöhen hinterlegt, sondern nur die Darstellung des Förderverfahrens, die die Bedingungen dokumentieren, unter denen freie Träger mit hauptamtlichen Kräften Förderleistungen gemäß des Kinder- und Jugendförderplans erbringen können. Ein Förderanspruch kann aus den Förderrichtlinien nicht abgeleitet werden. Die Wahrnehmung einzelner Förderleistungen und die finanzielle Förderung wird ausschließlich über gesondert abzuschließende Leistungsverträge geregelt.

In dem vorgelegten Förderrichtlinienentwurf für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010 ergeben sich folgende Änderungen gegenüber den bisherigen Richtlinien:

- Die förderungswürdigen Leistungen in den Förderrichtlinien entsprechen denen des Kinder- und Jugendförderplans.
- Es erfolgte eine Präzisierung der zu fördernden Zielgruppe (6 – 17 Jährige). Davon unberührt erfolgt weiterhin die altersunabhängige Förderung der ehrenamtlich tätigen Personen.

c) **Leistungsvertrag zwischen dem Jugendwerk der Stadt Oelde e. V. und der Stadt Oelde**

Ausgehend von der Begutachtung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. in der 2. Jahreshälfte 2005 hat sich parallel zur Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2006 der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Jugendwerkes für eine organisatorische Ablösung von der Stadt Oelde entschieden und Herrn Dietmar Zöllner, PariSozial gGmbH, mit Wirkung von Oktober 2006 mit der Geschäftsführung beauftragt. In intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit wurde der als Anlage beigefügte Entwurf eines Leistungsvertrages unter Beteiligung von Herrn Zöllner, Herrn Theis, Herrn Kröger, Herrn van der Veen und Herrn Jathe entwickelt.

Am 01.02.2007 wurde der Leistungsvertrag in seinen Grundzügen von Herrn Zöllner auf der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. vorgestellt. Die derzeitige Entwicklung wurde nach Auskunft von Herrn Zöllner positiv aufgenommen und bewertet.

Die Elemente des Kontraktes sind:

- Zielsetzungen
- Arbeitsschwerpunkte
- Methoden
- Vereinbarungen nach § 8 a KJHG
- Personal
- Hausmanagement
- Qualitätsvereinbarungen
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anlagen zur Konkretisierung
 - der Arbeitsschwerpunkte,
 - der Vereinbarungen nach § 8 a KJHG,
 - der Hausverwaltung und des Hausmanagement und
 - der Wirtschafts- und Finanzplanung.

Der Kontrakt hat eine Laufzeit von 4 Jahren parallel bis zum Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans am 31.12.2010. Damit beauftragt die Stadt Oelde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. mit der Durchführung der im Leistungsvertrag festgelegten Angebote und Maßnahmen. Dafür verpflichtet sich die Stadt Oelde für die Vertragslaufzeit zur Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes, dessen Zusammensetzung auf die einzelnen Arbeitsschwerpunkte sich aus Anlage 2 des Vertrages ergibt. Dies wird ergänzt durch die jährliche Weiterleitung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit.

Im Rahmen des vorliegenden Leistungsvertrages sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Das Jugendwerk der Stadt Oelde versteht sich nicht nur als Anbieter der Jugendarbeit nach § 11 KJHG, sondern ebenfalls als Anbieter von Maßnahmen und Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 KJHG.
- Im Zusammenhang mit dem vorherigen Pkt. und der strategischen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans hat das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ausdrücklich folgende neue Schwerpunkte gesetzt bzw. Erweiterungen vorgenommen:

- a) Nicht nur eine Komm-, sondern auch eine Gehstruktur zu entwickeln.
 - b) Programme und Projekte nicht nur in der Alten Post, sondern stärker zugehend in Schulen mit Gruppen und Einrichtungen umzusetzen.
 - c) Zielgruppenprogramme für Migranten und andere eher benachteiligte Jugendliche als wichtigen Teil seiner Arbeit anzusehen.
 - d) Sich als Initiator und Koordinator von neuen Ideen und Projekten zu verstehen.
 - e) Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen zu fördern.
- Zur Erreichung der Zielgruppen verpflichtet sich das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V., eine möglichst breite Methodenvielfalt zu entwickeln, worunter die theaterpädagogische Handlungsmethode als eine neben anderen Methoden fachlich genutzt werden soll.
 - Die Stadt Oelde ist für Instandhaltung und Erneuerung der Gebäudesubstanz und aller fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände zuständig. Das Jugendwerk ist für Instandhaltung und Beschaffung des beweglichen Mobiliars, Dekoration und der mobilen Technik zuständig.
 - Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. hat über eine kontinuierliche Leistungsdokumentation, ein Berichtswesen und in vierteljährlichen Quartalsgesprächen die Leistungserfüllung gegenüber dem Fachdienst Jugendamt zu belegen und zukünftige Planungen abzustimmen.
 - Die Stadt stellt dem Verein und weiteren Nutzern das Haus miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Die Stadt trägt die Bewirtschaftungskosten bis zu einer bestimmten Obergrenze. Darüber hinausgehende Mehrverbräuche gehen zu Lasten des Vereins.
 - Die Stadt Oelde zahlt für die Vertragsdauer Leistungsentgelte (eine 1-prozentige Erhöhung auf die Leistungsentgelte der Stadt Oelde ist jährlich eingerechnet). Neben diesen Leistungsentgelten werden die Landesmittel aus dem Landesjugendplan vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses an das Jugendwerk weitergeleitet. Somit ergibt sich nach diesem Leistungsvertrag folgende Finanzierung:

Vertrags- laufzeit	Leistungsentgelte der Stadt Oelde	geplante Höhe der Landeszu- weisungen aus dem Landes- jugendplan	Gesamtsumme: Leistungs- entgelte zzgl. geplante Höhe der Landeszuweisung
2007	169.200,- €	52.800,- €	222.000,- €
2008	170.400,- €	52.800,- €	223.200,- €
2009	171.100,- €	52.800,- €	223.900,- €
2010	173.100,- €	52.800,- €	225.900,- €

- Bei einer Reduzierung von Landesmitteln ist kein Ausgleich durch städtische Haushaltsmittel vorgesehen. Vorrangig hat der Verein eventuelle Landesmittelkürzungen selbst auszugleichen.

Herr van der Veen erläuterte anhand einer Folie den Zusammenhang der vorliegenden Planung mit der Gesamtplanung der Stadt und ging dann auf die Kostenverteilung der eingesetzten Mittel ein. Die Kostenverteilung stellt sich wie folgt dar:

78,2 % für die Kinder- und Jugendarbeit
 4,1 % für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
 17,7 % für die Jugendsozialarbeit.

Von den eingesetzten Mitteln entfallen
 28,4 % auf den Baubetriebshof (für die Instandhaltung der Kinderspielplätze)
 44,6 % auf das Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.
 21,0 % auf das Jugendamt und
 5,9 % an Sonstige.

Zudem erklärte Herr van der Veen die weitere zeitliche Abfolge hinsichtlich der Durchführung des Kinder- und Jugendförderplans:

Wird dem Kinder- und Jugendförderplan zugestimmt, erfolgt die Umsetzung der beschlossenen Inhalte in 2007/2008. Die Erhebung der Ergebnisse werden in einem Steuerungsbericht für den Jugendhilfeausschuss zusammengeführt und zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 vorgestellt. Es erfolgt dann eine weitere Umsetzung für die Jahre 2009/2010. Die aus diesen Jahren gewonnenen Erhebungsdaten werden in einem Steuerungsbericht für den Jugendhilfeausschuss im Hinblick auf das Jahr 2011 vorgestellt. Für die Jahre 2011 bis 2015 wird dann die Verabschiedung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans erforderlich.

Im Anschluss an die Erläuterungen sind Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder beantwortet worden. So u.a. die Nachfrage, ob die im Vertragswerk abzuschließenden Versicherungen bereits beim Jugendwerk bestanden haben oder neu abzuschließen sind. Es wurde ausgeführt, dass bereits jetzt Versicherungen bestehen, die Kosten hierfür aber entsprechend dem Vertragswerk aufzuteilen sind.

Auf die Nachfrage, ob dem Jugendhilfeausschuss nicht jährlich ein Steuerungsbericht vorgelegt werden könnte, antwortete Herr van der Veen, dass es Zeit braucht, hier aussagekräftige Daten zu erhalten. Es finden jedoch Quartalsgespräche zwischen dem Jugendwerk und dem Jugendamt statt, in denen der aktuelle Sachstand sowie das weitere Vorgehen besprochen wird.

Zu der Anmerkung, ob die Jugendarbeit weiterhin flexibel bleibt, wenn ein detailliertes Berichtswesen durchgeführt wird, führte Herr van der Veen aus, dass der Kinder- und Jugendförderplan nur einen Rahmen setzt. In den Quartalsgesprächen werden die Inhalte sowie die Zielerreichung besprochen. Es sind finanzielle Budgets für Teilbereiche vorgegeben und es muss begründet werden, wenn Ziele nicht erreicht oder Schwerpunkte nicht wie geplant umgesetzt werden.

Um die Flexibilität in der Jugendarbeit zu erhalten ist eine finanzielle Planungssicherheit unerlässlich, die durch den Kinder- und Jugendförderplan für einen Zeitraum von 4 Jahren auch gegeben wird.

Bezüglich der Nachfrage, ob eine Aufnahme des Gedankens zum Schutz des Kindeswohls im Kinder- und Jugendförderplan erfolgen kann, ist ausgeführt worden, dass der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) Bestandteil des Vertragswerkes mit dem Jugendwerk e.V. ist. Der Schutz des Kindeswohls ist mit jedem freien Träger einzeln vertraglich zu vereinbaren und wird somit immer ein Bestandteil der Leistungsverträge sein.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Oelde

- a) den Kinder- und Jugendförderplan für die Haushaltsjahre 2007 – 2010,
- b) die „Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010“ für die Zeit ab dem 01.01.2007 und
- c) den Leistungsvertrag zwischen dem Jugendwerk der Stadt Oelde e. V. und der Stadt Oelde mit einer Laufzeit von 4 Jahren von 01.01.2007 – 31.12.2010

zu beschließen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Nachrichtlich:

Unter dem Tagesordnungspunkt 5 - Haushalt 2007 - für den Bereich Jugendhilfe sind folgende Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses ausgesprochen worden, die Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendförderplan haben:

Haushaltsstelle 4520.760 614 „Erzieherischer Jugendschutz“ Bereitstellung weiterer Mittel von 23.000 Euro zur Einrichtung einer weiteren halben Stelle eines Schulsozialarbeiters

Haushaltsstelle 4600.717 112 „Zuschuss zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Bereitstellung weiterer Mittel von 6.000 Euro zur Durchführung von Projekten, die mit einem Sperrvermerk versehen werden sollen und nur für konkrete Maßnahmen abrufbar sind.

5. Haushalt 2007 für den Bereich Jugendhilfe

Vorlage: B 2007/510/0967

Der Haushaltsplanentwurf 2007 wurde am 29.01.2007 im Rat der Stadt Oelde eingebracht. Der Auszug für den Bereich Jugendhilfe lag als Anlage mit Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen den Ausschussmitgliedern vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2007 wird anschließend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und mit einer Beschlussempfehlung an den Rat weitergereicht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Jahr 2007 mit Anlagen soll in der Ratssitzung am 26.03.2007 beschlossen werden.

Im Bereich der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten (UA 4640) wurden aufgrund der mit den kirchlichen Trägern abgeschlossenen Verträge Mehrausgaben von insgesamt ca. 150.000 Euro veranschlagt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausschusssitzung vom 04.05.2006 verwiesen.

Im Wege der Neuausrichtung der Alten Post wird mit dem Jugendwerk der Stadt Oelde ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen – siehe Tagesordnung -. Anstelle der bisherigen pauschalen Förderung tritt ab 2007 eine Finanzierung von Angeboten auf Basis des Kinder- und Jugendförderplanes. Hierfür wurden bei der Haushaltsstelle 4600.760 615 167.800 Euro veranschlagt. Separat ausgewiesen wird nunmehr die Über-Mittag-Betreuung mit 32.000 Euro bei Haushaltsstelle 4530.718 022. Gleichzeitig konnten daher folgende Ansätze im Unterabschnitt 4601 entfallen:

Zuschuss an das Jugendwerk	193.200 Euro
Zuschuss für Jahrespraktikant	5.000 Euro
Zuschuss für Theaterarbeit	1.600 Euro

Aufgrund des abzuschließenden Leistungsvertrages mit dem Jugendwerk Oelde e.V. müssen im Unterabschnitt 4601 noch Korrekturen vorgenommen werden. Da das Gebäude dem Jugendwerk Oelde e.V. miet- und nebenkostenfrei überlassen wird, entfällt größtenteils die Erstattung der Energie- und Bewirtschaftungskosten durch das Jugendwerk.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2006 (RE 2006) für den Bereich Jugendhilfe lag den Ausschussmitgliedern vor.

Weiterhin müssen folgende Änderungen zum bestehenden Haushaltsentwurf noch vorgenommen werden:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz ALT	Ansatz NEU	Anmerkung
4070.661 251	Beitrag Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	210 €	-	Mitgliedschaft wurde zum 31.12.06 gekündigt
4570.672 021	Erstattung Personalkosten Adoptionsvermittlungsstelle	10.300 €	10.400 €	Anpassung erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses 2006
4601.150 120	Erstattung der Energie- und Bewirtschaftungskosten	11.500 €	250 €	Siehe Sachverhalt!
4601.500 080	Unterhaltung des Gebäudes „Alte Post“	2.000 €	5.000 €	Eine Begehung der Räume im Rahmen der Vertragsverhandlungen zum Leistungsvertrag ergab einen höheren Unterhaltungsaufwand
4641.530 025	Miete für Schularbeitsräume	2.410 €	5.450 €	Zusätzliche Anmietung von Räumen für die Spielgruppe Schulkinder Spellerstraße

Zusätzlich muss noch eine neue Haushaltsstelle eingerichtet werden.

4641.110 602	Elternbeiträge für die Spielgruppe			Es wird mit Einnahmen von 6.300 € gerechnet
--------------	------------------------------------	--	--	---

Im Anschluss wurden folgende Haushaltsstellen näher besprochen.

Haushaltsstelle 4520.760 614 „Aufwendungen für die Schulsozialarbeit“:

Es wird der Antrag der SPD Fraktion gestellt, zusätzlich 23.000 Euro für die Schulsozialarbeit bereitzustellen, um so eine ganze Personalstelle zu erhalten. Begründet wird dies damit, dass die Arbeit der Schulsozialarbeit sehr effektiv sei und die Zahlen, die in den letzten Jugendhilfeausschüssen hinsichtlich Jugendlicher ohne Ausbildungsstelle genannt worden sind, unerfreulich waren.

Nach der Diskussion, ob die Erhöhung des Ansatzes zurückzustellen ist, bis Klarheit darüber besteht, welche weiteren Aufgaben vom Jugendwerk übernommen werden können und wie erfolgreich der eingeführte Kompetenzcheck sein wird, erfolgte eine Abstimmung, ob dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen werden soll, weitere 23.000 Euro bei der Haushaltsstelle 4520.760 614 aufzunehmen, um so eine volle Stelle in der Schulsozialarbeit zu erhalten.

Beschluss:

Mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag der SPD-Fraktion angenommen.

Haushaltsstelle 4540.718 035 „Zuschuss Förderung Spielgruppenangebote im U3-Bereich“: Ein Träger für die Spielgruppe ist bisher noch nicht gefunden worden. Sollte das neue GTK – Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - andere Möglichkeiten von Betreuungsformen schaffen, könnten sich hier noch Änderungen ergeben. Sollte kein freier Träger gefunden werden, wird das Jugendamt ggfls. das Angebot selbst durchführen.

Haushaltsstelle 4550.770 603 „Hilfen zur Erziehung durch Unterbringung in Heimpflege, betreutes Wohnen“: Die Erhöhung des Haushaltsansatzes hat zu erfolgen, da bei der Planung nur von 16 laufenden Fällen der Heimunterbringung, betreutes Wohnen, ausgegangen worden ist, jetzt aktuell bereits aber 22 Fälle vorliegen.

Haushaltsstelle 4560.760 611 „Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 KJHG“:

Es wird bestätigt, dass sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen hat. Ein Fall der Heimunterbringung bzw. betreutes Wohnen beläuft sich auf 40.000 Euro und nicht wie angegeben für 2 Fälle.

Haushaltsstelle 4600.717 111 „Zuschuss zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit“:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, zusätzlich 6.000 Euro bereitzustellen, um die hervorragende Arbeit im Jugendraum Stromberg zusätzlich zu unterstützen. Diese Finanzmittel sollen für neue Projekte verwendet werden.

Herr Kröger teilt mit, dass von den im Bezirksausschuss Stromberg vertretenen Parteien eine Spende von 400 Euro für den Jugendraum Stromberg für Neubeschaffungen getätigt worden ist. Er bedankt sich noch einmal für die Spende. Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem „Danke schön“ an.

Mit dem Hinweis, das ältere Kinder mit dem Bus nach Oelde fahren können, um dort das Angebot des Jugendwerkes zu nutzen, wird die Öffnung des Raumes an 3 Tagen pro Woche als angemessen erachtet.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat empfohlen, weitere 6.000 Euro bei HHSt. 4600.717 111 bereitzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Mittel sollen nur zur Auszahlung gelangen, wenn konkrete vom Jugendhilfeausschuss bewilligte Projekte durchgeführt werden sollen.

Haushaltsstelle 4601.500 080 „Unterhaltung des Gebäudes ‚Alte Post‘“ Die Erhöhung des Ansatzes auf 5.000 Euro erfolgte, um konkreten Renovierungsbedarf abdecken zu können, der sich nach einer Begehung des Gebäudes darstellte.

Haushaltsstelle 4640.110 602 „Elternbeiträge für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen“: Die SPD Fraktion stellt den Antrag, den Ansatz auf 770.000 Euro zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass der Ansatz von 745.000 Euro dem 19prozentigen Betriebskostenanteil entspricht und erhöhte Einnahmen von 770.000 Euro nicht garantiert werden können. Der Antrag auf Erhöhung des Haushaltsansatzes wird mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Haushaltsstelle 4641.500 750 „Bauliche Unterhaltung der Räume der Kindertagesstätte“

Der Ansatz wurde einmalig um 10.000 € auf 15.000 Euro erhöht, um die Waschräume auf die Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren (2. kleine altersgemischte Gruppe seit dem 01.10.2006) neu zu möblieren und in einen Gruppenraum ein weiteres Fenster einzubauen.

Haushaltsstellen 4641.100 400 und 4642.110 400 „Entgelt für Essen in den städtischen Tageseinrichtungen“:

Auf Anfrage erklärte Herr Kröger, das bis zur nächsten Sitzung eine Neukalkulation der Entgelte vorgelegt wird, da insbesondere die Anzahl der Essen, die die Einrichtung „Die Sprösslinge“ an die OGS Edith-Stein-Schule täglich liefert, stark angestiegen ist. Die Küche der Einrichtung in der Spellerstraße wird möglicherweise in Kürze eine weitere OGS-Einrichtung versorgen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat folgenden Beschluss:

1. Den Ansätzen wird unter Maßgabe der beigefügten Änderungsliste und folgender in der Sitzung beschlossenen Änderungen bei Haushaltsstelle 4520.760 614 „Aufwendungen für die Schulsozialarbeit“ Erhöhung des Ansatzes um weitere 23.000 Euro und Haushaltsstelle 4600.717 112 „Förderung der öffentlichen Jugendarbeit“ Erhöhung des Ansatzes um weitere 6.000 Euro, die jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen sind, „und nur für bestimmte Projekte freigegeben werden, zugestimmt.
Hinweis: Die Änderungen bei den Haushaltsstellen 4520.760 614 und 4600.717 112 wirken sich auf den Kinder- und Jugendförderplan aus und müssen bei dessen Beschlussfassung berücksichtigt werden.
2. Die Landesmittel aus dem Landesjugendplan für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die die Stadt Oelde für das Jahr 2007 erhält, werden für die Arbeit in der Alten Post dem Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V. bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Zahlungseingänge der Landeszuwendung und Rechtskraft der Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Jahr 2007. Bei der Verwendung der Mittel hat das Jugendwerk neben den

Fördervorgaben des Landes auch die Zweckbindungen und übertragenen Aufgaben aus dem zu beschließenden Jugendförderplan sowie die Regelungen des Leistungsvertrags zwischen Stadt Oelde und Jugendwerk zu beachten.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

6. Stadtentwicklungskonzept 2015 - Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Abschlussberichts Vorlage: B 2007/510/0961

In Auswertung der Ergebnisse in den Ortsteilen und in den Fachworkshops durchgeführten Arbeitstreffen wurde der den Ratsmitgliedern bekannte Zwischenbericht zum Stadtentwicklungskonzept 2015 ergänzt und überarbeitet. Der Entwurf des Abschlussberichtes zum Stadtentwicklungskonzept 2015 der Stadt Oelde liegt nunmehr vor und wurde allen Rats- und Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses, der neben den Verwaltungsmitarbeitern intensiv durch Bürger der Stadt Oelde, von Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Sport, Kultur, Verbänden und örtlichen Vereinen unterstützt wurde, werden in dem übersandten Entwurfstext zusammengefasst.

Bevor das Konzept wie vorgesehen im März diesen Jahres durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen wird und damit verbindlich als Grundlage des politischen Handelns im kommenden Jahrzehnt dienen soll, ist eine Beratung und Beschlussempfehlung in den einzelnen Fachausschüssen der Stadt vorgesehen.

Dabei ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Zunächst soll sich die Arbeit des Fachausschusses in dieser Sitzung beschränken auf die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der für die von ihrem Gremium betreuten Themenbereiche jeweils relevanten Aussagen und Einschätzungen im Stadtentwicklungskonzept. Insbesondere geht es um die Frage, ob der Entwurf die Themenschwerpunkte für die gewünschte künftige "Steuerung" der Entwicklung unserer Stadt in den kommenden Jahren richtig und vollständig wiedergibt, ob die im Entwurf enthaltenen Einschätzungen als zutreffend beurteilt werden und die dargestellten "ungewichteten" Projekte zutreffend als Handlungsoptionen künftigen städtischen Wirkens dargestellt werden. Der Tagesordnungspunkt soll den Fraktionen daher Gelegenheit geben, hinsichtlich der für den jeweiligen Fachausschuss relevanten Themenbereiche inhaltliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorzutragen.

In diesem ersten Stadium des Erarbeitungsprozesses soll demgegenüber (noch) keine inhaltliche Gewichtung oder Festlegung einer zeitlichen Prioritätenfolge zur Umsetzung der im Berichtsentwurf genannten Projekte durch den Ausschuss erfolgen. Dies sind Punkte, die erst nach dem abschließenden Beschluss des Rates erfolgen werden und beispielhaft durch Beschlussfassung im Rahmen der jährlichen Etatberatungen umgesetzt werden sollen. Die Prioritätenbildung soll damit nachfolgend im einem zweiten Schritt unter gleichzeitiger Beschlussfassung über die jeweilige Finanzierung/Finanzierbarkeit erfolgen.

Da das Konzept nicht als statisches Ergebnis zu verstehen ist, sondern in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden soll, können auch zu späteren Zeitpunkten, beispielsweise auch im Rahmen des künftig stattfindenden "Oelder Dialogs", Ergänzungs- und Anpassungswünsche noch Berücksichtigung finden.

Fragen und Anmerkungen ergaben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde den vorliegenden Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept 2015 „Stadtentwicklungskonzept 2015 der Stadt Oelde“ zu beschließen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

a. Ehrenamtspreis 2006 „Engagiert für Familien“

Die Akademie Ehrenamt hat den Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. bei der Verleihung des Ehrenamtspreises 2006 „Engagiert für Familien“ mit einem dritten Preis bedacht. Dem Verein wird zu dieser Auszeichnung noch einmal gratuliert und für die bisherige gute Zusammenarbeit gedankt.

b. Entwicklung der Kindertagespflege

Aufgrund gesetzlicher Änderung im SGB VIII ist die Überarbeitung der Richtlinien in der Tagespflege notwendig geworden. Aktuell werden die Veränderungen mit dem Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. und der Familienbildungsstätte bearbeitet. Wesentliche Punkte werden sein:

- Die persönliche Eignung ist durch Führungszeugnis, Qualifizierung und persönliche Rahmenbedingungen nachzuweisen
- Vereinbarungen nach § 8 a SGB VIII sind zu schließen
- Einbindung der Tagespflege in die Konzepte der U3-Betreuung und der Familienzentren

In der Zusammenarbeit werden sich Neuregelungen ergeben wie z.B.

- Entwicklung von Qualifizierungsmodulen und deren regelmäßige Anbietung
- Festlegung des Verfahrens und der Verantwortlichkeiten bei der Eignungsüberprüfung und der Vermittlung von Kindertagespflege
- Klärung der Kooperationsbedingungen und Unterstützungsleistungen
- Einbindung der Angebote der Kindertagespflege in die gesamte soziale Infrastruktur (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Hilfen zur Erziehung usw.)

Die neuen Richtlinien, Vereinbarungen werden dem Jugendhilfeausschuss im Mai spätestens im August vorgelegt.

c. Anmeldeverfahren 2007 zu den Kindertageseinrichtungen in Oelde

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 wurde erstmals ein einheitliches Anmeldeverfahren durchgeführt. Die Anmeldelisten wurden den kirchlichen Trägern zugesandt. Zum 01.08.2007 sind insgesamt 349 Kinder angemeldet worden. 34 Anmeldungen erfolgten direkt im Jugendamt, die übrigen in den Tageseinrichtungen. 249 Kinder sind bis zum 01.08.2007 3 Jahre alt. 90 Kinder gehören dem hereinwachsenden Jahrgang bis zum 31.07.2008 an. 10 Kinder sind unter 3 Jahre alt. 295 Kinder verlassen die Einrichtungen wegen des Wechsels in die Grundschule. Zum 01.03.2007 sollen die Platzvergaben den Eltern mitgeteilt werden. Es zeichnete sich ab, dass die Kindertageseinrichtungen im Oelder Süden weniger Anmeldungen erhalten haben. Nicht eindeutig fest steht, wie viele Kinder noch im Rahmen einer vorzeitigen Einschulung die Kindertageseinrichtungen verlassen werden.

d. Entwicklung von Familienzentren

Es ist absehbar, dass das Land weitere Familienzentren fördern wird. Für Oelde bedeutet dies bis zur Ausbaustufe im Jahre 2012, dass 5 Familienzentren mit jährlich 12.000 Euro gefördert werden können. Für das Jahr 2007/2008 kann sich eine weitere Kindertageseinrichtung mit entsprechender Landesförderung zum Familienzentrum weiterentwickeln. Der Fachdienst Jugendamt wird bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 10.05.2007 ein Konzept für die Entwicklung der Oelder Familienzentren vorlegen und beschließen lassen.

e. Jugendraum Stromberg

Von den politischen Vertretern des Bezirksausschusses Stromberg wurde eine Spende in Höhe von 400 Euro getätigt. Mittlerweile wurde von diesem Geld in Abstimmung mit den Jugendlichen eine X-Box mit Zubehör angeschafft. Weitere Anschaffungen werden in Absprache mit den Jugendlichen zeitnah vorgenommen.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine.

Vorsitzende

Schriftführerin